

Umfrage zu ARD und ZDF einseitig zitiert
Zeitung untermauert CDU-Kritik an öffentlich-rechtlichen Sendern mit irreführender
Zahlenauswahl

Entscheidung: öffentliche Rüge
Ziffer: 2

Eine überregionale Zeitung berichtet online über das Papier einer CDU-Kommission zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Gegen Ende des Artikels wird der Vorsitzende der Kommission mit den Worten zitiert, dass die Vielfalt in Deutschland – sowohl hinsichtlich der Menschen als auch der Meinungen – besser repräsentiert werden müsse. Diese Ansicht, so die Zeitung, „findet auch Unterstützung in den Ergebnissen einer Umfrage des NDR“: Nur die Hälfte der Befragten habe die politische Ausrichtung der ARD-Programme als „ausgewogen“ empfunden, während 22 Prozent sie als „tendenziell links“ einschätzten. Der Beschwerdeführer wirft der Zeitung vor, sie argumentiere, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten links-grün tendenziös seien. Dass 22 Prozent der Befragten das ARD-Programm als „tendenziell links“ einschätzten, werde in einer Zwischenüberschrift noch einmal hervorgehoben. Die Zeitung verschweige aber, dass bei dieser Umfrage 19 Prozent der Befragten die ARD-Programme für eher konservativ hielten. Insgesamt seien die ARD-Programme also als recht ausgewogen beurteilt worden. Durch diese Berichterstattung mit selektiv weggelassenen Fakten werde den Lesern ein unzutreffendes Bild vermittelt. Er, so der Beschwerdeführer weiter, habe die Redaktion per Leserbrief auf den Fehler aufmerksam gemacht, aber keine Korrektur erreicht. Die Zeitung weist darauf hin, dass sich der Artikel vor allem mit dem CDU-Papier befasst habe. Abschließend habe sie den Kommissionsvorsitzenden zitiert und zur Illustration seiner Feststellung einen Aspekt aus der NDR-Umfrage erwähnt. Dabei habe sie weder die Zahl der Unentschlossenen noch die Zahl derer genannt, die die ARD eher als konservativ ansehen. Auch auf weitere kritische Befunde aus der Umfrage sei der Artikel nicht eingegangen. Wenn nur 50 Prozent der Befragten das öffentlich-rechtliche Programm als ausgewogen betrachteten, könne man das nicht als „recht ausgewogen“ bezeichnen. Die von der Zeitung zitierten Ergebnisse decken sich nach ihren Angaben auch mit anderen Meinungsumfragen. Der Beschwerdeausschuss beschließt einstimmig eine öffentliche Rüge wegen eines schweren Verstoßes gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Das Gremium folgt dabei weitgehend der Argumentation des Beschwerdeführers. Die beanstandete Berichterstattung hinterlässt bei einer durchschnittlich verständigen Leserschaft den Eindruck, die Umfrage dokumentiere, dass die Befragten in ihrer Gesamtheit die politische Ausrichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als eher links verorteten. Die tatsächlichen Umfragewerte geben eine solche Bewertung der Studie jedoch nicht her; denn den 22 Prozent der Befragten, die die Ausrichtung als „eher links“ bewerteten, standen 19 Prozent gegenüber, die die Ausrichtung als eher konservativ ansahen. Daher liegt hier eine gravierende Irreführung der Leserschaft vor. Das Gremium folgt zudem nicht dem Argument der Redaktion, dass die Umfrage nicht im Mittelpunkt der Berichterstattung gestanden habe. Denn die Wiedergabe der Umfragewerte dient in dem Artikel als vermeintlich objektive Beglaubigung der CDU-Kritik an der Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Lediglich hinzu kommt, dass der Beschwerdeführer nach eigenen Angaben die Redaktion auf den Fehler aufmerksam gemacht hat, so dass sie in die Lage versetzt wurde, die eigene Berichterstattung zu reflektieren und ggf. anzupassen.